

Stadtratssitzung vom 23. August 2018

Interpellation Nr. I 5/2018

Interpellation betreffend Treu und Glauben in Sachen Parkplätze in der Innenstadt

Andrea de Meuron (Grüne Thun) vom 22. März 2018; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Im Jahr 2012 unterzeichneten die Stadt Thun, die IGT und der VCS eine Vereinbarung über die Aufhebung der Parkplätze in der Innenstadt. Für die Stadt Thun unterzeichneten zwei heute noch amtierende Gemeinderäte. Die Vereinbarung basiert auf dem Parkraumkonzept aus dem Jahr 2011 und ist auch Bestandteil der Abstimmungsvorlage zum Parkhaus Schlossberg. Die Vereinbarung regelt verbindlich, in welchem Perimeter die oberirdischen Parkplätze aufgehoben werden müssen. Güterumschlag und Patiententransporte sollen weiterhin möglich sein und Ziel der Aufhebung muss eine Attraktivierung der Innenstadt sein. Diese Vereinbarung war eine zentrale Voraussetzung, dass die Grünen Thun den Kredit zum Parkhaus im Schlossberg politisch nicht bekämpften, weil sie sich, wie wohl viele andere Stimmbürger mit einem „Ja“ zum Kredit und Parkhausring eine verkehrsberuhigte und attraktive Innenstadt, befreit von unnötigem Parkplatzsuchverkehr versprochen.

Die Notwendigkeit der Aufhebung von oberirdischen Parkplätzen ist nicht nur in dieser Vereinbarung und im Parkraumkonzept, sondern auch in der Überbauungsordnung (UeO) zur Parkierungsanlage Schlossberg geregelt. In Artikel 15 steht unter anderem, dass die Parkierungsanlage erst in Betrieb genommen werden darf, wenn das definitiv beanspruchte Fahrtenkontingent festgelegt worden ist, bzw. wenn festgestellt worden ist, dass kein Fahrtenkontingent beansprucht werden muss. Trotz der Aufhebung der oberirdischen Parkplätze resultieren zusammen mit den rund 300 neuen Parkplätzen der Parkierungsanlagen Schlossberg und Bahnhof unter dem Strich rund 200 zusätzliche Parkplätze (das neue Rex Puls Parking ist dabei noch nicht eingerechnet). Die vom Gemeinderat vorgesehene Aussetzung des Beschwerdeverfahrens bis Ende 2018 lässt die Vermutung zu, dass der Gemeinderat nicht bereit ist, die vereinbarte Aufhebung vor den Gemeindewahlen umzusetzen. Es ist zudem unverständlich, wieso der Gemeinderat keine Lösungsfindung in der extra dafür gebildeten Arbeitsgruppe „Aufhebung PP“ anstrebte, die bereits seit vier Jahren über das Thema diskutiert und die Sachlage doch eigentlich seit mehreren Jahren klar ist.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen und ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung:

1. Verstösst eine Aufweichung des vereinbarten Perimeters der Parkplatzaufhebung gemäss Zusicherung in der Abstimmungsbotschaft zum Schlossbergparking aus Sicht des Gemeinderates nicht gegen Treu und Glauben gegenüber der Stimmbevölkerung?
2. Wieso hat sich der Gemeinderat in der extra dafür gebildeten Arbeitsgruppe nicht für eine zeitnahe Lösung und Umsetzung eingesetzt, damit die zeitgleiche Aufhebung der Parkplätze bei der Parkhauseröffnung gewährleistet ist?
3. Kann der Gemeinderat wie in der UeO verlangt, aufzeigen, wie viele Fahrten mit der Parkierungsanlage Schlossberg verursacht werden, und mit welchen flankierenden verkehrlichen Massnahmen zur Reduktion des Parkplatzsuchverkehrs er gewährleistet, dass effektiv kein Fahrtenkontingent nötig wird?
4. Riskiert der Gemeinderat, dass das Parkhaus Schlossberg nicht eröffnet werden kann, weil mit einer fehlenden Aufhebung der Parkplätze rechtliche Vorgaben und Auflagen der Baubewilligung verletzt werden?

5. Wieso zieht der Gemeinderat bei der Diskussion in der Begleitgruppe nicht auch die Direktion Sicherheit und Soziales ein, da die wichtige Frage des Güterumschlags, Patiententransporte und der Warenanlieferung primär eine Frage der Zonen Signalisation und Kontrollmöglichkeiten und nicht der Parkplätze ist?
6. Ist es aus Sicht des Gemeinderates und des Stadtpräsidenten, der in dieser Funktion auch Präsident des Verwaltungsrates der Parkhaus Thun AG ist, nicht auch im Interesse der Parkhaus Thun AG, dass die Parkhäuser genutzt werden und nicht leer stehen?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Verstösst eine Aufweichung des vereinbarten Perimeters der Parkplatzaufhebung gemäss Zusicherung in der Abstimmungsbotschaft zum Schlossbergparking aus Sicht des Gemeinderates nicht gegen Treu und Glauben gegenüber der Stimmbevölkerung?

Nein, es kann weder von einer Aufweichung des vereinbarten Perimeters noch von einem Verstoss gegen Treu und Glauben die Rede sein. In der angesprochenen Vereinbarung von 2012 ist die Aufhebung von Parkplätzen verankert. Ebenfalls enthalten ist aber insbesondere die folgende Regelung (Ziffer 2):

„[...] Im Interesse der Flexibilität sind bei den aufzuhebenden Parkplätzen einzelne begründbare Ausnahmen möglich. So besteht rechtlich insbesondere noch Spielraum für die Erstellung von einzelnen, ev. auch saisonalen Kurzzeitparkplätzen. Diese sind so anzulegen, dass sie keinen Suchverkehr generieren. Bei Abweichungen vom Parkraumkonzept ist die Distanz zu einem Parkhaus zu berücksichtigen. Bei aufzuhebenden Parkplätzen, die weit weg von einem Parkhaus sind, sind Ausnahmen eher möglich.“

Aus dieser Ziffer kann Verschiedenes geschlossen werden: Einerseits weist die Formulierung mit dem Hinweis auf Ausnahmen darauf hin, dass bereits im Jahre 2012 sachbezogene Lösungen unter Berücksichtigung der konkreten Umstände im Vordergrund standen. Andererseits geht aus dem Wortlaut ebenso klar hervor, dass die beteiligten Parteien bereits im Jahr 2012 Abweichungen vom Parkraumkonzept diskutiert und als möglich beurteilt haben.

Wenn der Gemeinderat die Vereinbarung einhalten will – und das ist nach wie vor seine Absicht, – so bedeutet dies also, dass er einerseits die Aufhebung der Parkplätze im Grundsatz umsetzt, dass er aber weiterhin auch sämtliche anderen Punkte der Vereinbarung angemessen berücksichtigt. Dazu gehört eben auch, sinnvolle Ausnahmen zu definieren. Soweit die die Interpellantinnen und Interpellanten die Haltung vertreten, die Vereinbarung aus dem Jahr 2012 lasse keinen Spielraum zu, teilt der Gemeinderat diese nicht. Er ist der Auffassung, dass eine solche Haltung sowohl dem Wortlaut wie auch dem Sinn und Geist der Vereinbarung widerspricht.

Wenn aber die Vereinbarung aus dem Jahr 2012 – wie aufgezeigt – einen gewissen Spielraum belässt, so stellt sich als nächste Frage, wie dieser Spielraum gestaltet werden soll. Diesbezüglich befürwortet der Gemeinderat Verhandlungen unter den verschiedenen Anspruchsgruppen mit dem Ziel, eine pragmatische Konsenslösung zu finden. Dieses Vorgehen entspricht der Vereinbarung von 2012. Denn in deren Ziffer 3 ist festgehalten, dass bei der Umsetzung und bei der Konkretisierung der Aufhebung von Parkplätzen die betroffenen Kreise einbezogen werden. Seine Bestrebungen gehen also gerade dahin, die Vereinbarung aus dem Jahre 2012 in ihrer ganzen Tragweite umzusetzen.

Zu Frage 2: Wieso hat sich der Gemeinderat in der extra dafür gebildeten Arbeitsgruppe nicht für eine zeitnahe Lösung und Umsetzung eingesetzt, damit die zeitgleiche Aufhebung der Parkplätze bei der Parkhauseröffnung gewährleistet ist?

Die Fragestellung geht in doppelter Hinsicht von falschen Voraussetzungen aus. Zum einen hat der Gemeinderat bereits in seiner Beantwortung der Interpellation I 6/2017 betreffend Stand Aufhebung

Parkplätze in der Innenstadt¹ detailliert dargelegt, dass und wie er sich für eine zeitnahe, lösungsorientierte Umsetzung der Vereinbarung von 2012 einsetzt. Zum anderen hat die Begleitgruppe Aufhebung Parkplätze Innenstadt an ihrer Sitzung vom 4. Juli 2018 auf Vorschlag der federführenden Direktion Bau und Liegenschaften eine Empfehlung an den Gemeinderat verabschiedet, welche als Grundlage für einen Kompromiss dienen kann.

Um ausreichend Zeit für die Behandlung der zu erwartenden Beschwerdeverfahren zu gewähren, wurden die nötigen Aufhebungsmassnahmen – wie in der Antwort auf Frage 3 der Interpellation I 6/2017 angekündigt – bereits im ersten Halbjahr 2018 amtlich publiziert.

Die Umsetzung der Vereinbarung von 2012 ist damit sowohl inhaltlich wie terminlich auf Kurs.

Zu Frage 3: Kann der Gemeinderat wie in der UeO verlangt, aufzeigen, wie viele Fahrten mit der Parkierungsanlage Schlossberg verursacht werden, und mit welchen flankierenden verkehrlichen Massnahmen zur Reduktion des Parkplatzsuchverkehrs er gewährleistet, dass effektiv kein Fahrtenkontingent nötig wird?

Mit dem Parkhaus Schlossberg sollen – das war das Ziel des Parkhausrings – die Anzahl Fahrten in der Stadt generell reduziert werden. Dies gilt vor allem für den Parkplatzsuchverkehr. Die jetzt von der Begleitgruppe Aufhebung Parkplätze Innenstadt erarbeitete Variante der Verkehrslösung wirkt gezielt auf die Reduktion des vermeidbaren Verkehrs. Damit soll die touristische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Attraktivität der Innenstadt verbessert werden. Die Schaffung einer grossflächigen Fussgängerzone mit einer klaren und einfachen Regelung des Warenumschlages dient den Geschäften und deren Kunden und kann besser kontrolliert werden. Die planmässige Inbetriebnahme des neuen Parkleitsystems und des Parkhauses Schlossberg werden einen wichtigen Beitrag zur Reduktion des Parkplatzsuchverkehrs leisten.

Zu Frage 4: Riskiert der Gemeinderat, dass das Parkhaus Schlossberg nicht eröffnet werden kann, weil mit einer fehlenden Aufhebung der Parkplätze rechtliche Vorgaben und Auflagen der Baubewilligung verletzt werden?

Wie oben dargelegt, ist die Umsetzung der Vereinbarung von 2012 sowohl inhaltlich wie terminlich auf Kurs. Darüber hinaus ist Befürchtungen, wie sie die Fragestellung der vorliegenden Interpellation zum Ausdruck bringt, am besten mit einer breiten politischen Unterstützung der von der Begleitgruppe Aufhebung Parkplätze Innenstadt erarbeiteten Konsenslösung zu begegnen.

Zu Frage 5: Wieso zieht der Gemeinderat bei der Diskussion in der Begleitgruppe nicht auch die Direktion Sicherheit und Soziales ein, da die wichtige Frage des Güterumschlages, Patiententransporte und der Warenanlieferung primär eine Frage der Zonen Signalisation und Kontrollmöglichkeiten und nicht der Parkplätze ist?

Auch die der Frage 5 zugrundeliegende Annahme, die Abteilung Sicherheit der Stadt Thun werde nicht einbezogen, ist falsch. Es trifft zu, dass die Abteilung Sicherheit nicht direkt in der Begleitgruppe Aufhebung Parkplätze Innenstadt vertreten ist. Die gestalterischen Aufgaben und die erforderlichen Kompetenzen zur Verfügung von Massnahmen, die den ruhenden, rollenden und zu Fuss gehenden Verkehr betreffen, liegen denn auch beim Vorsteher Bau und Liegenschaften. Der Abteilung Sicherheit und der Polizei kommen hauptsächlich Vollzugsaufgaben zu. Die beiden Direktionen Bau und Liegenschaften sowie Sicherheit und Soziales stehen sowohl auf Vorsteherebene wie auch auf Ebene der Fachabteilungen in regem Austausch, beispielsweise in der Arbeitsgruppe City. Dadurch ist sichergestellt, dass die geplanten Verkehrsmassnahmen keine Vollzugsprobleme verursachen.

¹ <http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/September2017/TR10.pdf>

Zu Frage 6: Ist es aus Sicht des Gemeinderates und des Stadtpräsidenten, der in dieser Funktion auch Präsident des Verwaltungsrates der Parkhaus Thun AG ist, nicht auch im Interesse der Parkhaus Thun AG, dass die Parkhäuser genutzt werden und nicht leer stehen?

Der Gemeinderat erkennt in dieser Hinsicht keine Interessenkonflikte. Im Gegenteil: Sowohl die Stadtregierung als auch die Parkhaus Thun AG streben eine attraktive, lebendige, gesellschaftlich, wirtschaftlich und kulturell florierende Innenstadt an. Mit dem Parkhausring, dem Parkleitsystem und der verbesserten Erreichbarkeit der Innenstadt wird es für die Bevölkerung und Kunden noch attraktiver, die Stadt, ihre Geschäfte, Restaurants, Hotels und eben auch die Parkhäuser zu nutzen.

Thun, 4. Juli 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilage (nur in elektronischer Form: auf der Sitzungsapp bzw. unter www.thun.ch/stadtrat/sitzungen)
Vereinbarung Gemeinderat der Stadt Thun, Verkehrs-Club der Schweiz, Regionalgruppe Thun-Oberland, und Innenstadtgenossenschaft IGT vom 22. Juni 2012